



SAMTGEMEINDE ELM-ASSE

Landkreis Wolfenbüttel
DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Bekanntmachung

Flächennutzungsplan, 21. Änderung der Samtgemeinde Elm-Asse (ehemals Samtgemeinde Asse) für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elm-Asse hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 beschlossen, die 21. Änderung des Flächennutzungsplans aufzustellen.

Die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Elm - Asse (ehem. Samtgemeinde Asse) wird erforderlich, um die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans den in der 1.Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms "Weiterentwicklung der Windenergienutzung" festgelegten "Vorranggebiete Windenergienutzung" gemäß § 1 Abs. 4 BauGB anzupassen. Den Zielen der Raumordnung entgegenstehende Belange im Sinne von § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB werden damit ausgeräumt. Die Flächen des Änderungsbereichs entspricht der Umgrenzung der Vorranggebiete "Windenergienutzung" Standort "Remlingen WF 10 Erweiterung und "Oderwald - Achim WF 4 Erweiterung", um sie als Sonderbaufläche "Windenergieanlagen" in die Darstellung des Flächennutzungsplans für das Gebiet der Samtgemeinde Elm - Asse (ehem. Samtgemeinde Asse) zu übertragen.

Die Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen werden gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO sowohl als Sonderbaufläche "Windenergie" wie auch gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a) und b) BauGB als "Flächen für die Landwirtschaft" dargestellt.

Betroffen sind die Mitgliedsgemeinden Remlingen – Semmenstedt mit rd. 108 ha und Hedeper mit rd. 44ha. In Remlingen-Semmenstedt werden die alten Abgrenzungen aus dem wirksamen Flächennutzungsplan für die Sonderbauflächen überlagert auf den Flächen für die Landwirtschaft bis auf eine kleine Fläche im Südosten beibehalten und im Norden und Süden geringfügig ergänzt, dagegen werden in Hedeper Flächen in den Randbereichen zurückgenommen. Bei allen zurückgenommenen Teilflächen wird die Fläche für die Landwirtschaft beibehalten, ohne Überlagerung.

Gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Die Auslegung des Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht erfolgt in der Zeit vom

08.08.2022 bis 12.08.2022

ausschließlich durch Veröffentlichung im Internet statt. Sie finden alle Unterlagen auf unserer Internetseite www.Elm-Asse.de unter der Rubrik "Wohnen & Wirtschaft -> Bauleitplanung -> Elm-Asse "FNP" -> 21. Änderung Flächennutzungsplan".

GLÄUBIGER-ID:
DE10 ZZZ0 0001 4863 14

BANKVERBINDUNGEN:
Norddeutsche Landesbank Hannover
Volksbank eG Wolfenbüttel

SWIFT (BIC):
NOLADE2HXXX
GENODEF1WV

IBAN:
DE42 2505 0000 0004 8037 48
DE88 2709 2555 0801 4221 00

Für telefonische Rückfragen steht Ihnen Herr Schmidtke und Herr Stieler während der Dienststunden

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Samtgemeindeverwaltung Elm-Asse, Rathaus, Zimmer 207, Markt 3, 38170 Schöppenstedt, unter der Telefonnummer 05332 / 938-416 oder /-410 zur Verfügung.

Bei Bedarf können die Unterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Während dieser Zeit können Äußerungen vorgebracht bzw. der Samtgemeinde schriftlich eingereicht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Für den Flächennutzungsplan wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



.....
D. Neumann
(Samtgemeindebürgermeister)

ausgehängt am: 29.07.2022

abgenommen am: